

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Barrierefreiheit und Orientierung

Relevanz und Zielsetzung

Ungehinderte Zugänglichkeiten, die uneingeschränkte Nutzbarkeit baulicher Anlagen sowie ein generelles Respektieren der Unterschiede von Menschen, sind Ziele der Gleichbehandlung, die sich auch in der Gestaltung von Außenanlagen widerspiegeln muss.

Auf internationaler und nationaler Ebene ist Barrierefreiheit ein wichtiges Thema. Seit einigen Jahren sind Weiterentwicklungen zu beobachten, welche die Konzepte des „Design für alle“, des „Universal Design“ und des „Inclusive Design“ umfassen. Der Artikel 3 des Grundgesetzes, das Behindertengleichstellungsgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und die UN-Behindertenrechtskonvention verbieten Benachteiligungen soweit sie an personenbezogene Merkmale wie etwa des Alters oder der Behinderung u. a. m. anknüpfen. [1, 2, 3, 4, 5] Zusammenfassend resultiert aus den Gesetzen, Normen und Konzepten das Erfordernis der Anpassung vorhandener Anlagen an die Heterogenität der Nutzerinnen und Nutzer und bei Neuplanungen ein antizipierendes Beachten unterschiedlicher und besonderer Bedürfnisse.

Ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe soll die Nutzung einer Außenanlage in der allgemein üblichen Weise durch die barrierefreie Gestaltung weitgehend allen Menschen ermöglicht werden [6, 7], weshalb die Erschließung der Außenanlagen die Nutzung mit Rollstuhl oder anderen Mobilitätshilfen ausreichend zu berücksichtigen hat.

Unterschiede von Menschen – groß- oder kleinwüchsige Personen, ältere Menschen, Kinder, Personen mit Kinderwagen oder Gepäck, sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen, wie sie aus sensorischen (z. B. Seh- oder Hörbehinderung), kognitiven, motorischen Einschränkungen resultieren oder von Menschen, die Mobilitätshilfen benutzen – werden bei der Gestaltung von Außenanlagen berücksichtigt.

Beschreibung

Positiv bewertet werden nahe gelegene, speziell gekennzeichnete Stellplätze für Menschen mit Behinderungen. Ausreichend breite Hauptwege werden für alle Nutzergruppen positiv bewertet. Für Menschen mit Rollstuhl sind eine hindernisfreie Nutzbarkeit sowie barrierefreie Querungsstellen mit Bodenindikatoren von Bedeutung. Höhenunterschiede sollten durch Rampen barrierefrei überwunden werden können. Die Installation von Hebebühnen wird jedoch nicht empfohlen.

Bewegungsflächen müssen bei jeder Witterung gefahrlos und erschütterungsarm begehbar und befahrbar sein. Von Bodenindikatoren darf keine Rutsch- und / oder Stolpergefahr ausgehen. [8]

Sitzbereiche der Außenanlagen bieten auch spezifische, für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geeignete Sitzgelegenheiten mit Rücken- und seitlichen Armlehnen, die das Aufstehen erleichtern.

Begrüßt wird ein allgemeines Orientierungssystem mit übergeordnetem Wegeleitsystem, das die Orientierung erleichtert. Eine optimierte Beleuchtung für bessere Sicht, sowie der Einsatz von Farben für Schilder, die deutlich wahrnehmbar beschriftet sind. Die Strukturen der Bodenindikatoren sollen durch taktilen und visuellen Kontrast zum angrenzenden Bodenbelag eindeutig wahrnehmbar sein. [8]

Qualitative / Quantitative Bewertung

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Barrierefreiheit und Orientierung

Methode

Es werden die folgenden Teilkriterien beurteilt:

1. Barrierefreie Stellplätze

Dieses Teilkriterium wird mittels einer gewichteten Checkliste analysiert, die je nach erfüllter Anforderung unterschiedliche Punktzahlen vergibt und deren Summe anschließend bewertet wird. Positiv bewertet werden: auf dem Areal der Außenanlage befindliche, zum Haupteingang nahe gelegene, speziell gekennzeichnete Stellplätze für Menschen mit Behinderungen.

2. Barrierefreie Zugänglichkeit

Dieses Teilkriterium wird mittels einer Checkliste und der Anzahl an erfüllten Anforderungen bewertet.

Gute Begehbarkeit und Befahrbarkeit ergeben sich dabei durch ausreichende Wegebreiten. Bewegungsflächen müssen bei jeder Witterung gefahrlos und erschütterungsarm begehbar und befahrbar sein. Von Bodenindikatoren darf keine Rutsch- und / oder Stolpergefahr ausgehen. [8]

Treppen sind beidseits mit Handläufen ausgestattet. Um Menschen verschiedener Körpergröße gerecht zu werden, sind die Handläufe in zwei verschiedenen Höhenlagen situiert.

Rampen sollen max. 6 % Steigung und kein Quergefälle aufweisen; sie benötigen Zwischenpodeste, Radabweiser und beidseitige Handläufe. Die Erfüllung der Anforderungen spiegelt die positive Wirkungsrichtung wider.

3. Barrierefreie Sitzbereiche

Dieses Teilkriterium wird mittels Qualitätsstufen bewertet. Sitzbereiche weisen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geeignete Sitzgelegenheiten auf (z. B. glatte Oberfläche zum leichten Wechseln vom Rollstuhl auf eine Bank; Tisch mit Rollstuhl unterfahrbar). Sitzbänke haben Rücken- und seitliche Armlehnen, die das Aufstehen erleichtern.

Die Erfüllung der Anforderungen spiegelt die positive Wirkungsrichtung wider.

4. Orientierung

Dieses Teilkriterium wird mittels einer Checkliste und der Anzahl an erfüllten Anforderungen bewertet.

Begrüßt wird ein allgemeines Orientierungssystem und übergeordnetes Wegeleitsystem, das die Orientierung erleichtert. Eine optimierte Beleuchtung für bessere Sicht, sowie der Einsatz von Farben für Schilder, die deutlich wahrnehmbar beschriftet sind. Die Strukturen der Bodenindikatoren müssen durch taktilen und visuellen Kontrast zum angrenzenden Bodenbelag eindeutig wahrnehmbar sein; auch Treppenkanten weisen deutlich sichtbare Kontraste auf.

Die Erfüllung der Anforderungen spiegelt die positive Wirkungsrichtung wider.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Barrierefreiheit und Orientierung

Direkt in Bezug genommene Regelwerke	keine Angaben
Weitere Regelwerke	<ul style="list-style-type: none"> • DIN 18024-1: 01-1998 : Barrierefreies Bauen: Teil 1 – Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen, sowie Spielplätze. Planungsgrundlagen • DIN 18040-1: 2010-10: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude. • DIN 32984: 2011-10: Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum
Fachinformationen / Anwendungshilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundgesetz Art.3 Abs. 3, 1994 • BGG Behindertengleichstellungsgesetz, Mai 2002 • AGG, 2006 • UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), 2009 • Handbuch „Design for all“. Öffentlicher Freiraum Berlin. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin, 2010 • Leitfaden Barrierefreies Bauen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin 2014
Erforderliche Unterlagen	Als Datengrundlagen für die Bewertung gelten Lagepläne, Erläuterungsberichte (z. B. EW-Bau), Leistungsbeschreibungen
Hinweise zur Nachweisführung	keine Angaben

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Barrierefreiheit und Orientierung

Bewertungsmaßstab

Anforderungsniveau	
Z: 100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
R: 50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30
20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20
G: 10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10
0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ist < 10
Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren.	

1. Barrierefreie Stellplätze

Je nachgewiesener Anforderung werden folgende Punkte vergeben:

Pkt	Anforderungen
3	Es gibt barrierefreie Stellplätze in unmittelbarer Umgebung des nächstgelegenen barrierefreien Gebäudeeingangs (weniger als 100 m Entfernung).
2	Es gibt barrierefreie Stellplätze nahe des nächstgelegenen barrierefreien Gebäudeeingangs (in 100 – 250 m Entfernung).
1	Es gibt überdachte barrierefreie Stellplätze.

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
20	≥ 3 Punkte werden erreicht
10	2 Punkte werden erreicht
0	Weniger als 2 Punkte werden erreicht

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Barrierefreiheit und Orientierung

Bewertungsmaßstab 2. Barrierefreie Zugänglichkeit

Je nachgewiesener Anforderung werden folgende Punkte vergeben:

Pkt	Anforderungen
1	Alle Hauptwege sind ausreichend (mind. 150 cm) breit.
1	Das Längsgefälle auf allen Hauptwegen beträgt max. 6 %.
1	Das Quergefälle auf allen Hauptwegen beträgt max. 2 %.
1	Die Bodenbeläge sind aufgrund geringer Fugenabstände oder eines geringen Fugenanteils (z. B. bei großformatigen Platten oder homogenen Deckschichten) bei jeder Witterung gefahrlos und erschütterungsarm begeh- und befahrbar.
1	Alle Hauptwege weisen nach max. 18 m Wegelänge eine Begegnungsfläche von mind. 180 x 180 cm auf.
1	Querungsstellen sind mit Bodenindikatoren barrierefrei ausgestattet.
1	Rampen weisen Radabweiser (10 cm hoch) auf.
1	Rampen weisen beidseitig einen Handlauf in 85 cm Höhe auf.
1	Rampen weisen nach max. 600 cm Rampenlänge die erforderlichen Zwischenpodeste von mind. 150 cm Länge auf bzw. sind kürzer.
1	Treppen sind mit einem Handlauf in nur einer Höhe ausgestattet. <u>Oder:</u> Aufgrund der Höhensituation ist keine Erschließung wichtiger Ein- und Ausgänge mittels Treppen erforderlich.
1	Treppen sind mit zusätzlichen Handläufen in einer zweiten Höhe ausgestattet.
1	Es gibt mobile Rampen (mobile Hebebühnen sind ausgenommen).

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
30	≥ 9 Punkte werden erreicht
25	6-8 Punkte werden erreicht
15	4-5 Punkte werden erreicht
10	3 Punkte werden erreicht
0	Weniger als 3 Punkte werden erreicht

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Barrierefreiheit und Orientierung

Bewertungsmaßstab 3. Barrierefreie Sitzbereiche

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
30	Qualitätsstufe 4: In den Sitzbereichen befinden sich spezifische, für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geeignete Sitzgelegenheiten (z. B. glatte Oberflächen zum leichten Wechseln vom Rollstuhl auf eine Bank) und evtl. Tische, die mit dem Rollstuhl unterfahren werden können. Die Situierung der Sitzgelegenheiten wurde in Abständen von höchstens 100 m vorgenommen. Sämtliche Sitzbänke sind mit Rückenlehnen und seitlichen Armlehnen zum leichteren Aufstehen ausgestattet.
20	Qualitätsstufe 3: Die Sitzbereiche umfassen auch spezifische, für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geeignete Sitzgelegenheiten Die Hälfte der Sitzbänke ist mit Rückenlehnen und seitlichen Armlehnen zum leichteren Aufstehen ausgestattet.
15	Qualitätsstufe 2: Es ist wenigstens eine Sitzbank mit Rückenlehne und seitlichen Armlehnen zum leichteren Aufstehen ausgestattet.
10	Qualitätsstufe 1: Es ist wenigstens eine Sitzbank mit Rückenlehnen ausgestattet.
0	Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 werden nicht erfüllt.

4. Orientierung

Je nachgewiesener Anforderung werden folgende Punkte vergeben:

Pkt	Anforderungen
1	An baulichen Objekten (z. B. Treppenkanten) und zum angrenzenden Bodenbelag werden Bodenindikatoren mit <u>taktilen Kontrast</u> eingesetzt.
1	An baulichen Objekten (z. B. Treppenkanten) und zum angrenzenden Bodenbelag werden Bodenindikatoren mit <u>visuellem Kontrast</u> eingesetzt.
1	An baulichen Objekten (z. B. Treppenkanten) und zum angrenzenden Bodenbelag werden Bodenindikatoren mit <u>akustischem Kontrast</u> eingesetzt.
1	Schilder des allgemeinen Orientierungssystems sind deutlich wahrnehmbar beschriftet, z. B. mit Großbuchstaben, Farben, Brailleschrift und Symbolen
1	Die Beleuchtung ist optimiert für bessere Sicht.
1	Es ist ein 3D-Tastmodell des Grundstücks / der Liegenschaft vorhanden.

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
20	≥ 4 Punkte werden erreicht
10	2-3 Punkte werden erreicht
0	Weniger als 2 Punkte werden erreicht